



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
(Kap. 12 77 Tit. 883 98)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird der Ansatz im Tit. 883 98 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände) um 67.000,0 Tsd. Euro von 0 Euro auf 67.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) erfreuen sich seit ihrer Einführung bei den Gemeinden Bayerns einer großen Beliebtheit. Über das Förderinstrument können Kommunen Zuwendungen für die Sanierung ihrer (Ab-)Wasserleitungen beantragen.

Daher verwundert es, dass im aktuellen Haushaltsentwurf eine Kürzung der Mittel geplant ist. Während im Jahr 2022 noch rund 228 Mio. Euro für die Kommunen zur Verfügung standen, sind es nunmehr nur noch rund 161 Mio. Euro. Angesichts der Tatsache, dass die Mittel im letzten Jahr innerhalb eines Monats ausgeschöpft waren und viele Kommunen nicht bedacht werden konnten, müssten die Fördertöpfe eigentlich erweitert werden, mindestens jedoch in ihrer letztjährigen Größe erhalten bleiben. Es ist zu erwarten, dass auch die diesjährigen Mittel des aktuellen Entwurfs nicht ausreichen, um die notwendigen Investitionen der Kommunen ausreichend zu versorgen.

Im Interesse der Kommunen und einer sicheren (Ab-)Wasserversorgung der Bevölkerung muss eine langfristige und ausreichende Finanzierung der RZWas als Förderinstrument bei der Staatsregierung eine hohe Priorität genießen. Die geplante Kürzung der Mittel zeigt jedoch ein anderes Bild.